

## Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Vorstandes der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. vom 18.06.2018

### Hinweise

Gem. § 10(2) der Satzung der AktivRegion müssen Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen den Vorstandsmitgliedern spätestens zwei Wochen vor Sitzungsbeginn übermittelt werden.

Die Einladung erfolgte per Mail am 04.06.2018 (15.08 Uhr).

Tagesordnung und Beratungsunterlagen wurden am 04.06.2018 und damit fristgerecht auf der Homepage der AktivRegion ([www.aktivregion-hln.de](http://www.aktivregion-hln.de)) veröffentlicht.

Der Vorstand ist gem. § 10(3) beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Ist das nicht der Fall, kann die Vorstandssitzung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Diese ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mind. 50% betragen.

Darauf wurde in der Einladung vom 04.06.2018 hingewiesen.

An der Sitzung haben folgende stimmberechtigte Mitglieder des Vorstandes teilgenommen:

### A. Öffentliche Partner

Amt Berkenthin	<input type="checkbox"/> Peter Fiebelkorn, Vertreter Bgm. Gemeinde Krummesse
	<input checked="" type="checkbox"/> Michael Grönheim, Amtsvorsteher Amt Berkenthin
Amt Breitenfelde	<input type="checkbox"/> Friedhelm Wenck, Amtsvorsteher Amt Breitenfelde
	<input type="checkbox"/> Hans Schmaljohann, Vertreter, Bgm. Gemeinde Bälau
Amt Lauenburgische Seen	<input checked="" type="checkbox"/> Heinz Dohrendorff, Amtsvorsteher Amt Lauenburgische Seen
	<input type="checkbox"/> Werner Rütz, Vertreter, LVB Amt Lauenburgische Seen
Amt Sandesneben-Nusse	<input type="checkbox"/> Ulrich Hardtke, Amtsvorsteher Amt Sandesneben-Nusse
	<input type="checkbox"/> Anke Brüggemann, Vertreterin, Bgm. Gemeinde Poggensee
Stadt Mölln	<input checked="" type="checkbox"/> Jan Wiegels, Bgm. Stadt Mölln
	<input type="checkbox"/> Horst Kühl, Vertreter, Stadtvertreter Stadt Mölln
Stadt Ratzeburg	<input checked="" type="checkbox"/> Rainer Voß, Bgm. Stadt Ratzeburg
	<input type="checkbox"/> Claus Nickel, Vertreter, Stadtvertreter Stadt Ratzeburg

### B) Wirtschafts- und Sozialpartner

Röpersberg-Gruppe, DRK	<input checked="" type="checkbox"/> Michael Stark, Geschäftsführer
	<input type="checkbox"/> Dr. med. Andreas Schmid, Vertreter, DRK-Kreis-Krankenhaus
Vereinigte Stadtwerke Ver-ein Miteinander Leben	<input checked="" type="checkbox"/> Manfred Priebisch, Innovation, Vertrieb
	<input type="checkbox"/> Mark Sauer, Vertreter, Vorsitzender
HLMS GmbH Bauernverband	<input checked="" type="checkbox"/> Günter Schmidt, Geschäftsführer HLMS
	<input type="checkbox"/> Reinhard Janke, Vertreter, Bauernverband Hzgt. Lbg.

- Menschen mit Behinderung  **Sabine Hübner**, Behindertenvertreerin  
ADFC  **Michael Jaekel**, **Vertreter**, Vorsitzender ADFC Mölln
- Volkshochschulen  **Ute von Keiser-Pytlik**, Leiterin VHS Berkenthin  
Haus Seeblick, Mölln  **Ingrid Brandstädter**, **Vertreterin**, Leiterin Haus Seeblick
- Evangelische Kirche  **Matthias Lage**, Pastor in Mölln  
LHW Mölln-Hagenow  **Hans-Joachim Grätsch**, **Vertreter**, Geschäftsführer
- Breitenfelder Sportverein  **Hinnerk Bruhn** Vorstandsmitglied im BSV  
Kaufmännischer Bereich  **Klaus Worm**, **Vertreter**

In Fragen der Befangenheit (Ausschließungsgründe) finden die Regelungen des § 22 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein Anwendung. Bei kommunalen Vertretern oder einem anderen öffentlichem Vertreter liegt kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder Angehörige, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die er vertritt. Letzteres gilt auch für Vertreter der LAG, wenn es sich um ein Projekt der LAG handelt. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Ausschließung. Die Ausschließungsgründe gelten auch für die Mitarbeiter aus dem Regionalmanagement und der Geschäftsstelle.

Die Anwesenheitsliste liegt der Niederschrift als **Anlage 1** bei (nicht auf der Homepage veröffentlicht).

Die die Sitzung begleitende Präsentation ist als **Anlage 2** der Niederschrift beigelegt.

Sitzungsort Rathaus der Stadt Ratzeburg

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Vorstand beschlussfähig ist. Es sind 4 stimmberechtigte öffentliche Partner und 6 Wirtschafts- und Sozialpartner gem. der anliegenden Anwesenheitsliste (Anlage 1) anwesend. Bei Abstimmung sind nur noch 5 WiSoPa anwesend, da Herr Stark die Sitzung nach Top 1 verlässt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass aus Gründen der Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung der TOP unter Pkt. 6 Ausschlüsse erforderlich sind.

Danach nimmt:

- a) an der Beratung des Förderantrages unter Pkt. 4.3.1 (Kinderküche) Herr Bgm. Fiebelkorn nicht teil. Stimmberechtigt ist ohnehin Herr Bgm. Grönheim.. Es stimmen ab 4 öffentliche Partner und 5 Wirtschafts- und Sozialpartner.
- b) an der Beratung und Beschlussfassung des Förderantrages unter Pkt. 4.3.3 (Ausbau und Qualifizierung der Pflegeberatung) Herr Stark nicht teil und ist auch nicht mehr anwesend. Es stimmen ab 4 öffentliche Partner und 5 Wirtschafts- und Sozialpartner.
- c) an der Beratung und Beschlussfassung des Förderantrages unter Pkt. 4.3.4 (Unterrichtsmaterialien für Grundschulen) Herr Priebisch nicht teil. Es stimmen ab 4 öffentliche Partner und 4 Wirtschafts- und Sozialpartner.

- d) an der Beratung und Beschlussfassung des Förderantrages unter Pkt. 4.3.7 (Informationssystem zur Stadtgeschichte) Herr Bgm. Voß nicht teil. Es stimmen ab 3 öffentliche Partner und 5 Wirtschafts- und Sozialpartner.

## **TOP 2 Bekanntmachungen und Hinweise des LLUR Lübeck**

Kein Beitrag.

## **TOP 3 Berichte des Vorsitzenden und des Regionalmanagements, Projektankündigungen**

Herr Wittekind berichtet über die Öffentlichkeitsarbeit des Regionen-Netzwerkes und in diesem Zusammenhang über einen Artikel, der im shz am 23.05.2018 erschien und auf 10 Jahre erfolgreiche Förderarbeit der AktivRegionen zurückblickt.

Die Förderung der AktivRegion zur Anschaffung eines Rettungsbootes für die DLRG Ratzeburg konnte zwischenzeitlich ausgezahlt werden. Von den ursprünglich beantragten € 33.890,34 wurde ein Teilbetrag von rd. € 2.500,-- als nicht förderfähig anerkannt.

Herr Wittekind weist darauf hin, dass, anders als bei der Mehrheit der übrigen AktivRegionen, die Nachfrage privater Antragsteller nach Fördermitteln in der AktivRegion HLN relativ hoch ist. Die erforderlichen Ko-Finanzierungsmittel der AktivRegion werden im Rahmen der jährlichen Umlage von den öffentlichen Partnern erheben. Die Mittel reichen aus zur Deckung der Ko-Finanzierung der bisher beschlossenen Projekte. Wahrscheinlich auch für diejenigen auf der aktuellen Tagesordnung. Darüber hinaus ist, um auch weiterhin private Projekte fördern zu können, eine leichte Erhöhung der Umlage wahrscheinlich.

Die bereits im Frühjahr in Aussicht gestellte Förder- oder Projektkarte für die Homepage der AktivRegion ist beinahe fertiggestellt. Die Freischaltung erfolgt wahrscheinlich im August. Ziel ist es, dass jedes Förderprojekt räumlich verortet mit einem Bild und einer kurzen Info zum Förderinhalt auf einer Karte der AktivRegion aufgerufen werden kann. Die Projekte der zurückliegenden Förderperiode werden in die Präsentation einbezogen.

## **TOP 4 Budgetprojekte**

### **TOP 4.1 Grundsätzliche Beratung über die Förderung von Ferienwohnungen**

Vorlage:

Ferienwohnungen zur Anmietung als ein Angebotssegment in der touristischen Infrastruktur finden in der IES keine Erwähnung. Umgekehrt wird deren Förderung nicht ausgeschlossen. Eine Budgetförderung von Ferienwohnungen aus Budgetmitteln der AktivRegion wäre grundsätzlich zulässig. Auch die Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein stellt die Förderfähigkeit von Ferienwohnungen nicht infrage. Dennoch sollten, mit Blick auf die Folge- bzw. Signalwirkung, die von einer positiven Förderentscheidung ausgehen kann, Für und Wider einer Förderung sorgfältig abgewogen werden.

Der Vorstand diskutiert vor dem Hintergrund eines möglichen Förderantrages Für und Wider eines Engagements der AktivRegion. Das Meinungsbild ist gespalten. Es wird vereinbart, dass das Thema außerhalb einer regulären Vorstandssitzung noch einmal aufgerufen wird.

## **TOP 4.2 Information und grundsätzliche Beratung über die Beteiligung an einem möglichen Kooperationsprojekt „Außerschulischer Lernort der AWSH“**

Mit dem außerschulischen Lernort möchte die AWSH in Elmenhorst einen umweltpädagogischen Lern- und Erlebnisort schaffen, in dem sich insbesondere Schüler- und interessierte Erwachsenengruppen fundiert, originell und aktiv mit den Themen Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Ressourcen- und Klimaschutz auseinandersetzen können.

Es bietet sich an,

- eine Verbindung zum Schulprojekt herzustellen
- orientiert am Zuständigkeitsbereich der AWSH ein Kooperationsprojekt mit den LAG'en Herzogtum Lauenburg Nord, Alsterland, Sachsenwald-Elbe, Sieker Land Sachsenwald und Holsteins Herz:

Die geschätzten Kosten des Gesamtprojektes belaufen sich auf rd. € 2.9 Mio.

Nach kurzer Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass eine Beteiligung des AktivRegion HLN im Rahmen der Höchstförderung nicht ausgeschlossen ist.

## **TOP 4.3 Vorstellung von Förderanträgen**

### **TOP 4.3.1 Einrichtung einer Kinderküche (Selbstversorgerküche)**

Es handelt sich, anders als in der Präsentation versehentlich dargestellt, um ein öffentliches Projekt mit einem Fördersatz von 55%.

Frau Pilgram stellt das Projekt vor und erläutert, warum sich die Kirchengemeinde entschlossen hat, eine Selbstversorgerküche einzurichten. Gründe hierfür liegen u.a. in häufiger auftretenden Essstörungen bei Kindern sowie fehlendes Wissen über Zubereitung und gesundes Essen in den Familien wird beobachtet. Herr Voß weist darauf hin, dass ein identisches Projekt bereits in der Gemeinde Buchholz im Amt Lauenburgische Seen gefördert wurde. Auf Nachfrage wegen der besonderen geografischen Lage der Gemeinde Krummesse wird durch Herrn Fiebelkorn erklärt, dass das Grundstück des Kindergartens sich vollständig im Bereich des lauenburgischen Teils der Gemeinde und somit im Geltungsbereich der AktivRegion und nicht im Lübecker Stadtgebiet befindet.

Die Präsentation von Frau Pilgrim ist in der Anlage 2 enthalten.

### **TOP 4.3.2 Das Duvenseer Moor erleben**

Herr Vogler trägt als Vertreter des Vereins Duvenseer Moor e.V. vor. Es handelt sich beim Duvenseer Moor um eine rd. 490 ha große Fläche im Gemeindegebiet Duvensees. Der Verein versteht sich als eine Alternativlösung zur Ausweisung des Moores als Naturschutzgebiet. Das heißt, der Verein übernimmt als private Initiative Schutzaufgaben. Der Ansatz wird von Minister Habeck mit Wohlwollen begleitet. Neben der Sicherung der Interessen des Naturschutzes ist es auch Ziel des Vereins, das Moor Interessierten (in einem beschränkten Rahmen) zugänglich zu machen und für die Besonderheiten des Moores zu sensibilisieren. Darauf Ziel der Förderantrag. Dazu sollen ein Wanderpfad und eine Aussichtsplattform eingerichtet werden. Infotafeln am Weg sollen auf die Besonderheiten des Moores aufmerksam machen. Die Leistungen werden in Eigenregie erbracht. Die Förderung bezieht sich, mit Ausnahme der Tafeln, zur Hauptsache auf die Materialbeschaffung.

### **TOP 4.3.3 Ausbau und Qualifizierung der Pflegeberatung im Kreis Herzogtum Lauenburg/Implementierung einer Koordinationsstelle**

Herr Stark trägt als Vertreter der Gemeinschaft Pflegeberatung e.V. mit Sitz in Mölln vor. Ziel ist es, die Beratung der Angehörigen von Demenzerkrankten und derjenigen, die mit Behandlung und Pflege von Demenzerkrankten befasst sind, zu verbessern und im Rahmen des bestehenden Pflegestützpunktes ein sog. „Case- Management“ aufzubauen. Der Förderantrag bezieht sich auf die Einrichtung zweier (halber) Stellen und die Organisation und Durchführung von Beratungs- und Schulungsmaßnahmen. Das Projekt hat eine Laufzeit von einem Jahr. In dieser Zeit sollen Strukturen geschaffen werden, die in den sog. „Masterplan Daseinsvorsorge“ übertragen werden können.

### **TOP 4.3.4 Unterrichtsmaterialien für Grundschulen und Sekundarstufe 1**

Das Projekt wird von Herrn Priebisch vorgestellt. Es geht bei dem Projekt um Unterrichtsmaterialien, sog. Tutorials, mit der Ausrichtung auf das Segment der Erneuerbaren Energien / der Sektorenkoppelung / des Klimawandels. Optisch entsprechen die Tutorials den bekannten Experimentierkästen/-koffer, mit denen spezielle Versuchsanordnungen für Schüler hergestellt werden können. Fünf solcher Koffer sollen beschafft und von den Vereinigten Stadtwerken interessierten Schulen zur Verfügung gestellt werden. Damit verbunden ist eine Einführung in die möglichen Versuchsanordnungen. Das Projekt korrespondiert mit der „Schülerprojektwoche“.

Die Schulen werden hiermit als Lernorte weiter qualifiziert und können den Schülern entsprechend moderne Themen in den Bereichen Physik und Technik vermitteln.

### **TOP 4.3.5 Ratzeburger Klassenfahrt**

Hinter der Ratzeburger Klassenfahrt verbirgt sich ein schulübergreifendes Zeltlager aller Ratzeburger Schulen. Als Vertreter der Ratzeburger Bürgerstiftung trägt Herr v. Gropper vor. In dem Projekt treffen sich Jungen und Mädchen im Alter von 12-13 Jahren in der Woche vor den Sommerferien zu einer gemeinsamen, 2-tägigen Klassenfahrt. Dazu kommen sie in ihren Klassenverbänden von allen Ratzeburger Schulen zusammen: Gymnasium, Gemeinschaftsschule und Förderzentrum.

Ohne Rücksicht auf Nationalität oder Hautfarbe, sozialen Hintergrund oder Schultyp. Sie schlafen zusammen in großen Zelten und erleben zwei Tage Gemeinsamkeit ohne die faktischen Grenzen der modernen Gesellschaft. Auch die begleitenden Lehrkräfte kommen von allen Schultypen. Sie erleben ihre Schülerinnen und Schüler zwei Tage lang ohne jeglichen Ergebnisdruck. Sie können beobachten und Erkenntnisse gewinnen, sind offen und haben Zeit für Gespräche und Späße. Ihre Aufgabe beschränkt sich auf Aufsicht kleinere logistische Aufgaben und die Gewährleistung pädagogischer Unterstützung bei Sorgen, Nöten und Wehwehchen der rund 250 Kinder.

Das Projekt wurde bereits erfolgreich durchgeführt. Der Förderantrag bezieht sich auf die Jahre 2019-2021.

### **TOP 4.3.6 Außenanlagen Familienzentrum/Tagespflege Berkenthin**

Herr Pastor Runge und Herr Schlesselmann vom Kirchenkreis Lübeck tragen vor. . Kirche, Familienzentrum und Tagespflege bilden ein gemeinsames Ensemble um einen zentralen Platz, zu dem die Eingänge orientiert sind. Der Neubau der Tagespflege liegt auf dem ehemals als Spielplatz genutzten Bereich in einer nach Norden stark abfallenden Hangsituation. Zur Hauptstraße hin ist das Grundstück durch eine dichte Baumgruppe aus zum Teil sehr hohen Laub- und Nadelgehölzen abgegrenzt und geschützt. Dieser geschützte Bereich dient der Tagespflege als Garten, der zum Spazieren und Verweilen einlädt und eingefriedet wird. Die Gestaltung von Wegen und Beeten sowie der Bau von Hochbeeten sollen für die Tagesgäste die vielfältige Nutzung des Gartens und Möglichkeiten zur Gemeinschaftsarbeit auch zusammen mit den Besuchern des Familienzentrums bieten. Die denkmalgeschützte Ensemblesituation um den zentralen Platz wird behutsam erweitert und ergänzt. Der Belagswechsel der Zufahrt, bestehend aus Ziegelpflaster und Kopfsteinpflaster wird dem Bestand entsprechend erhalten beziehungsweise wiederhergestellt. Erweiterungen der Pflasterflächen werden in Anlehnung an die vorhandenen Materialien vorgenommen. Durch minimale Eingriffe in die Flächen sollen die Zugänge sowohl der Tagespflege als auch des Familienzentrums barrierefrei erreichbar sein. Vervollständigt werden die Außenanlagen durch notwendige neue Stellplätze für PKWs und Fahrräder sowie durch Sitzbänke, Spielmöglichkeiten für Kinder und Ergänzung der Beleuchtung, die für einen lebendigen zentralen Platz als Mittelpunkt des Gemeindelebens essenziell sind.

### **TOP 4.3.7 Infotafeln zur Stadtgeschichte Ratzeburg**

Herr Bgm. Voß und Herr Fischer tragen vor. Bei dem Projekt geht es um die Aufstellung von 14 Info-Tafeln zur Heimat- und Stadtgeschichte im Stadtgebiet Ratzeburgs. Die Stadt Ratzeburg verfügt über eine Fülle von kulturellen „Highlights“, die jedes Jahr viele Touristen in die Stadt locken. Viele der historisch und stadtgeschichtlich bedeutsamen Orte sind nur stichpunktartig und oftmals überhaupt nicht ausgeschildert. Die Infotafeln sollen diese Lücke schließen und im Einzelfall auch Erläuterungen bieten, die auch für die Einheimischen von Interesse sein könnten.

### **TOP 5 Termine / Verschiedenes**

Die nächste Sitzung des Vorstandes wird im Herbst ab Mitte September stattfinden. Ein genauer Termin steht noch nicht fest

### **TOP 6 Beratung und Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung**

Der Vorstand berät über die unter TOP 4 behandelten Förderanträge mit folgendem Ergebnis:

Die stimmberechtigten Mitglieder diskutieren die vorliegenden Projektbewertungsvorschläge und stimmen über jedes Projekt ab. Gleichzeitig mit der Projektbewertung wird bei Privatprojekten die Übernahme des jeweiligen Kofinanzierungsanteils der AktivRegion beschlossen.

Niederschrift der Vorstandssitzung vom 18.06.2018

Der Vorstand stimmt den nachstehenden Förderanträgen zu:

TO Pkt.	Projekttitel	Antragsteller	Gesamtkosten netto	Fördersatz/-betrag	Bewertungsvorschlag
4.3.1	Kinderküche/ Gesunde Selbstversorgerküche im Kindergarten	Ev. Luth. Kirchengemeinde Krummesse	€ 43.438,--	55% € 23.891,--	13/40 Punkte und 3/9 Zusatzpunkte
4.3.2	Das Duvenseer Moor erleben (Aussichtsturm und Rundwanderweg)	Duvenseer Moor e.V.	€ 10.840,--	45% € 4.878,--	10/40 Punkte, keine Zusatzpunkte
4.3.3	Implementierung einer Koordinierungsstelle Demenz im Kreis Herzogtum Lauenburg	Gemeinschaft Pflegeberatung e.V.,	€ 155.556,--	45% € 70.000,--	20/40 Punkte, keine Zusatzpunkte
4.3.4	Unterrichtsmaterialien für Grundschulen - und Sekundarstufe I	Vereinigte Stadtwerke GmbH	€ 10.500,--	45% € 4.725,--	8/40 Punkte und 1/9 Zusatzpunkte
4.3.5	Ratzeburger Klassenfahrt	Bürgerstiftung Ratzeburg	€ 55.000,--	€ 24.000,--, max. 45%	9/40 Punkte, keine Zusatzpunkte
4.3.6	Familienzentrum Berkenthin	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Berkenthin	€ 119.537,49	55% € 65.745,62	7/40 Punkte und 1/9 Zusatzpunkte
4.3.7	Infotafeln zur Stadtgeschichte Ratzeburg	Stadt Ratzeburg	€ 18.824,--	55% € 10.353,20	7/40 Punkte und 2/9 Zusatzpunkte

18.06.2018/jw

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

KP/JW, 20.07.2018